

# Bürgerinitiative „Keine Nordumfahrung Kahla-Plessa B 169“

Waldeslust 13

04928 Plessa OT Kahla

Email: [buengerinitiative-b169@mail.de](mailto:buengerinitiative-b169@mail.de)

[www.B169.de](http://www.B169.de)



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur  
Unterabteilung StB 2  
Straßeninvestitionspolitik, Erhaltung, Finanzierung  
MR [REDACTED]  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Plessa, den 16.02.2021

## **B 169 Ortsumgehung (OU) Plessa** **B 169 Ortsumgehung (OU) Elsterwerda**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Parallel zu dem Offenen Brief der Bürgerinitiative an den Ministerpräsidenten Herrn Dr. Woidke sowie an Herrn Bundesminister Scheuer vom 27.01.2021 möchten wir mit diesem Schreiben erste Hinweise bei der Bestimmung der festgelegten Linie B 2.1 (Nordumfahrung) geben. Diese betrachten wir als Ergänzung zu dem Fachschreiben unseres Amtsdirektors Herrn Schrey vom 28.01.2021 an Ihre Behörde.

Unsere Bürgerinitiative besteht nicht nur aus Einwohner der unmittelbar betroffenen Ortslagen Waldeslust im OT Kahla und Siedlung Heimat in Plessa, sondern auch aus vielen sachkundigen Bürgern die im ehemaligen Kraftwerk Plessa, in der ehemaligen Brikettfabrik 63 sowie im Braunkohlentagebau „Agnes“ Plessa gearbeitet haben.

Bezüglich der von Ihnen bestimmten Linie ergeben sich daraus folgende Hinweise.

1. Nach Querung der Eisenbahnlinie Falkenberg – Ruhland beabsichtigen Sie das Restloch 106 der LMBV zu tangieren. In diesem Restloch befinden sich eingespülte Abfälle aus der Braunkohlenveredelung bzw. Stromerzeugung. Hierbei handelt es sich um Asche- und Kohletrüben, die keinen festen Baugrund erwarten lassen und daher ausgehoben und entsorgt werden müssen. Danach muss ein Bodenaustausch erfolgen. Ein Ausweichen der Linie in diesem Bereich nach Norden ist nicht möglich, da sich der ehemalige Tiefbergbau der Grube „Agnes“ anschließt.
2. Nach dem Restloch 106 passiert die Linie den o.g. Tiefbergbau bis Höhe ehemalige Brikettfabrik 63. Hier hat eine umfassende Sicherung der Trasse mittels Rüttelstopfverdichtung bzw. Fallplattenverdichtung zu erfolgen.
3. Auf Höhe des ehemaligen Kraftwerkes Plessa trifft die Linie B 2.1 wieder auf eine Aschenspülkippe mit Abfällen aus der Stromerzeugung. Wie im Restloch 106 sollte hier eine Entsorgung dieser Abfälle mit anschließendem Bodenaustausch erfolgen.

4. Im weiteren Verlauf der bestimmten Linie wird die ehemalige Deponie Plessa in der Siedlung Heimat berührt. Die Sanierung der Deponie erfolgte durch eine Abdeckung mit Rekultivierungsboden und lässt auf keinen Fall einen tragfähigen Baugrund erwarten. Eine umfassende Baugrundverdichtung sollte hier erfolgen.
5. Nach der Deponie Plessa verläuft die Linie durch den Solarpark Plessa der GP-Joule GmbH. Durch die Bürgerinitiative wurde die o.g. Firma zum Sachverhalt informiert.
6. In diesem Bereich tangiert die Linie in einem Abstand von 30 Meter bis 200 Meter Wohnhäuser in der Siedlung Heimat Plessa.
7. Im weiteren Verlauf der Linie wird der sehr frequentierte Fahrradweg Plessa – Kahla (Waldeslust) von Ihnen überplant.
8. Zu dem anschließenden Problembereich Waldeslust verweisen wir nochmals auf die o.g. Schreiben der Bürgerinitiative bzw. unseres Amtsdirektors.

Nach Ansicht der Bürgerinitiative reicht es zur Erstellung von Unterlagen für das Linienbestimmungsverfahren nicht aus, im Frühjahr 2020 Faunistische Kartierungen der Linie durchzuführen. Es sollten daher auch dringend die Altlasten der Linie sowie ihrer Kosten für die Beseitigung betrachtet werden.  
Diesen Fakt fehlt uns in der Kostenabschätzung der Varianten.

Mit freundlichen Grüßen aus Plessa



Silvia Walter



Hans-Jürgen Schröder